

## **Staatsministerin Petra Köpping zu Protokoll**

**973. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 2018**

**TOP 4: Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung  
und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung  
(Qualifizierungschancengesetz)**

**BR-Drs. 605/18**

**Redevorlage für Herrn Staatsminister Dulig**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nichts ist beständiger als die Veränderung. Das gilt auch für unsere Arbeitswelt und den Arbeitsmarkt. Die Bewältigung der hohen Arbeitslosigkeit in vielen Regionen war über lange Jahre – gerade in den neuen Ländern – das beherrschende Ziel. Aufgrund der überaus positiven Arbeitsmarktentwicklung rücken - erfreulicherweise – zunehmend die Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und eine bessere Prävention zum Schutz vor Arbeitslosigkeit in den Vordergrund.

Gleichzeitig müssen wir uns auf neue Herausforderungen einstellen. Der demografische Wandel, der technologische Wandel und der gesellschaftliche Wertewandel sind dabei die bestimmenden Größen:

- Allein in Sachsen wird das Erwerbspersonenpotential bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um rund 207.000 zurückgehen. Dies entspricht einem Minus von 8,3%. Angesichts dieser demografischen Entwicklung bildet die Sicherung der Fachkräftebasis eine zentrale arbeitsmarktpolitische Herausforderung.
- Der Wertewandel in unserer Gesellschaft wird besonders beim Thema Arbeitszeit sichtbar. Work-Life-Balance, familienfreundliche Arbeitszeiten, mehr Zeit für die berufliche Weiterbildung oder auch für die Pflege von Angehörigen – die sog. „Sorgearbeit“ - zeigen den wachsenden Wunsch nach mehr Selbstbestimmung, die durchaus in einem Spannungsverhältnis zu dem vorgenannten Punkt stehen kann.
- Vor allem der technologische Wandel in Form der zunehmenden Digitalisierung bestimmt die Zukunft der Arbeitswelt. Berufsbilder, einzelne Tätigkeiten und Anforderungen an einen Beruf verändern sich teilweise radikal. Völlig neue Berufe und Berufsfelder werden entstehen, andere werden verschwinden.

Viele Arbeitnehmer sind angesichts der Digitalisierung verunsichert und fürchten um ihre Arbeitsplätze – trotz außerordentlich guter Arbeitsmarktzahlen. Das Unbehagen, angesichts der enormen Geschwindigkeit der Veränderungen nicht Schritt halten zu können oder irgendwann nicht mehr gebraucht zu werden, ist spürbar. Hier müssen wir neue Antworten geben, damit aus dem technologischen Fortschritt auch ein gesellschaftlicher Fortschritt wird.

Wir alle wissen: Weiterbildung und Qualifizierung werden angesichts dieser Veränderungen immer wichtiger!

Weiterbildung wird wichtiger für die Unternehmen. Sie müssen ihre Beschäftigten fit machen für veränderte Produktionsprozesse und die Herstellung neuer Produkte, um im Wettbewerb zu bestehen.

Weiterbildung wird auch wichtiger für die Beschäftigten. Sie müssen ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der veränderten Anforderungen weiterentwickeln.

Durch die rasant fortschreitende Digitalisierung befinden wir uns bereits mitten in diesem Veränderungsprozess.

Dieser ist so umfassend, dass der Staat die Unternehmen und die Menschen damit nicht allein lassen darf. Eine verstärkte Förderung beruflicher Weiterbildung ist dringend geboten! Damit Weiterbildung in Deutschland systematisch ausgebaut und befördert wird, reicht

allerdings ein geschärftes Bewusstsein alleine nicht aus. Es bedarf auch neuer, breitenwirksamer Instrumente.

Das Qualifizierungschancengesetz gibt zukunftsweisende Antworten auf diese Herausforderungen: geförderte berufsbegleitende Weiterbildung für alle, ein Recht auf Weiterbildungsberatung wie auch eine verbesserte Absicherung in der Arbeitslosenversicherung aufgrund von Unterbrechungen bei der Beschäftigung.

Deshalb begrüße ich das Qualifizierungschancengesetz als einen wichtigen und entscheidenden Schritt in die richtige Richtung! Alle Beschäftigten erhalten künftig Zugang zur Weiterbildungsförderung, unabhängig von ihrer Qualifikation, ihrem Lebensalters oder der Größe ihres Betriebs, wenn sie aufgrund des Strukturwandels, speziell auch des digitalen Wandels, längerfristige Weiterbildungen brauchen.

Aus meinen Gesprächen mit Unternehmern und Beschäftigten im Freistaat Sachsen weiß ich, dass die neuen Fördermöglichkeiten dringend benötigt werden.

Ich möchte dies am Beispiel der für Sachsen so wichtigen Automobilbranche verdeutlichen. Dort wird derzeit massiv an der Umstellung der Produktion hin zur E-Mobilität gearbeitet. Ein

namhafter Automobilhersteller beabsichtigt die Fertigung von Elektrofahrzeugen in Sachsen zu konzentrieren.

Dies hat zur Folge, dass die Zulieferindustrie künftig ganz andere Komponenten als bisher liefern muss und eine Auftragspause zeitlich überbrücken muss.

Um in diesem Transformationsprozess erfolgreich bestehen zu können, brauchen die Zulieferer auch Personal mit den geeigneten neuen Qualifikationen. Sie müssen also massiv in Weiterbildung investieren.

Gleichzeitig müssen sie aber auch ihre Produktionsprozesse umstellen, neue Technik und Produktionsanlagen anschaffen etc. Die damit verbundenen Investitionen können die Unternehmen, vor allem die Zulieferer, leicht an den Rand ihrer finanziellen Kräfte bringen.

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass mit dem Qualifizierungschancengesetz für die Weiterbildung der Mitarbeiter Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten von bis zu 100 % und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bis zu 75 % gezahlt werden können.

Positiv hervorheben möchte ich in dieser Stelle auch den verbesserten Schutz der Arbeitslosenversicherung für kurzzeitig befristete Beschäftigte durch die auf 30 Monate verlängerte Rahmenfrist auf Anwartschaftszeiten von 12 Monaten. Wir gehen davon aus, dass aufgrund einer wachsenden Bedeutung der

Plattformökonomie, also der Vermittlung von Arbeit über eine Internet-Plattform, kurzzeitige Beschäftigung ebenfalls eine wichtigere Rolle spielen wird.

Das Qualifizierungschancengesetz ist notwendig und ich unterstütze es ausdrücklich.

Sicherlich hätte man sich an einigen Stellen noch mehr wünschen können, beispielsweise neben einer besseren Unterstützung der Weiterbildung von Beschäftigten auch eine bessere Unterstützung bei der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen.

Langzeitarbeitslose sind besonders gefährdet, von den rasanten technischen Entwicklungen abgehängt zu werden. Wir können es uns aber nicht leisten, auf das Potential dieser Menschen zu verzichten und diese zurück zu lassen. Um diese Menschen wieder für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, müssen wir mehr tun.

Es stellt sich auch die Frage, ob eine Umschulung nur gefördert werden soll, wenn die Umschulungsdauer gegenüber der regulären Ausbildungsdauer um ein Drittel kürzer ist. Hier könnte man sich eine auf den Einzelfall bezogene flexiblere Lösung vorstellen.

Somit bleiben durchaus Fragen offen, die im vorliegenden Gesetz noch nicht ausreichend adressiert sind. Das Thema „Chancen bieten für und durch Qualifizierung und Weiterbildung“ ist entsprechend der sich rasch wandelnden Arbeitswelt ein sehr

dynamisches Feld. Wir müssen also dran bleiben und uns für künftige Herausforderungen stark machen. Dazu sollten wir die Beratungen der Nationalen Weiterbildungsstrategie nutzen.

Das Qualifizierungschancengesetz liefert nicht „die“ Antwort, ist aber ein bedeutsamer und nicht zu unterschätzender Beitrag zur aktiven Gestaltung des technologischen Wandels und zur Sicherung der Fachkräftebasis unseres Landes.

Die Umstellung auf E-Mobilität in der Automobilindustrie - einer Schlüsselindustrie nicht nur für Sachsen sondern für ganz Deutschland - lässt erahnen, welche Dimensionen und enorme Bedeutung ein gelingender Strukturwandel haben wird. Die erfolgreiche Bewältigung wird entscheidend sein für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, die Sicherheit unserer Arbeitsplätze und die Qualität unserer Arbeitswelt.

Deshalb werbe ich gerne und nachdrücklich dafür, dass das Qualifizierungschancengesetz heute eine breite Unterstützung aus diesem Hause erfährt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.